KVD Clasen fasste zusammen, dass es seit vielen Jahren immer wieder Anfragen hinsichtlich der Möglichkeit zur Einrichtung von zusätzlichen Gruppen der „Fördernden Offenen Ganztagsschule (FOGS)“ an Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises gebe. An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, wo im Rahmen der Möglichkeiten bereits Gruppen eingerichtet worden seien, bestehe nach wie vor ein großer Bedarf. Auch an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache würden FOGS-Plätze in großer Zahl nachgefragt. Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen sehe die Verwaltung nunmehr eine Chance zur konzeptionellen Einbeziehung von Räumen für zusätzliche FOGS-Gruppen. Da aber der genaue Beginn der Baumaßnahmen sowohl an der Schule an der Wicke in Alfter-Gielsdorf wie auch an der Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl noch nicht abzusehen sei, seien zunächst in den Haushaltsplanentwurf keine Mittel für weitere FOGS-Gruppen eingestellt worden. Ungeachtet dieser Tatsache besitze die Einrichtung weiterer Gruppen im Hinblick auf das berechtigte Anliegen der Eltern und der betroffenen Kinder einen solch hohen Stellenwert, dass die erforderlichen Mittel durch Einsparungen in allen Bereichen des Schulbudgets erwirtschaftet werden müssten, wenn eine Realisierung in den Jahren 2015 und 2016 möglich werde. Dieser Aufgabe werde sich die Verwaltung – gemeinsam mit den Schulen – unter der Voraussetzung der Zustimmung der politischen Gremien stellen.

Abg. Göllner bat darum, einen Überblick zu bekommen, an welchen Schulen bereits FOGS-Gruppen bestünden und – vor dem Hintergrund der Planungen für die nächsten Jahre – wo der Bedarf besonders dringlich sei.

KVD Clasen sagte dies zu.
*Eine Übersicht ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt.*

Abg. Waldästl fragte, ob im Zuge der Neugründung von FOGS-Gruppen an der Schule an der Wicke auch andere Träger als der derzeitige Kooperationspartner, die Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft St. Ansgar in Hennef-Happerschoß, in Frage kämen.

KVD Clasen erwiderte, die Verwaltung werde zunächst die Rahmenbedingungen für die Einrichtung klären und dann das Vergabeverfahren durchführen. Dabei werde man unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Interessen potentieller Träger berücksichtigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Sodann wurde folgender Beschluss gefasst: